



Amt für Schule und
Weiterbildung

27.05.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Haase

Telefon: 492-4011

Haase@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord, Grenkuhlenweg 21, 48167 Münster
hier: Grundsatzbeschluss zur Erweiterung

Beratungsfolge

10.06.2020	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
09.06.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
16.06.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
24.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
24.06.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der Rat fasst den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord mit folgendem Raumprogramm:

4 Unterrichtsräume	à 65 qm
2 Differenzierungsräume	à 20 qm
1 Mehrzweckraum	75 qm
3 Betreuungsräume	à 65 qm
2 Büroräume	à 15 qm
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des 2016 durchgeführten Wettbewerbs-/Vergabeverfahrens für den Neubau mit optionaler Erweiterung um einen 3. Zug als 2. Bauabschnitt zunächst bis zum Abschluss der Leistungsphase 2 -Vorplanung - zu erstellen sowie anschließend den Errichtungsbeschluss herbeizuführen:
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst Planungskosten in Höhe von 120.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung ist wie folgt finanziert

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4720	Planungskosten Erw. Schulgebäude			
Auszahlungen		Auszahlungen für Bau- maßnahmen	2020	120.000	Haushaltsan- satz: 1.870.000 € davon anteilig 120.000 € für die Erw. Grundschule Wolbeck-Nord

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 bei der o.g. Produktgruppe zur Verfügung.

Begründung:

Ist-Grundschulsituation im Stadtteil Wolbeck

Im Jahr 2016 ist ein Wettbewerbs-/ Vergabeverfahren zum Neubau eines zweizügigen Grundschulgebäudes am Grenkuhlenweg in Wolbeck-Nord mit der Option zur Erweiterung um einen dritten Zug durchgeführt worden. Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 mit der Vorlage V/0752/2016 das Ergebnis des Architektenwettbewerbs und des Vergabeverfahrens zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Entwurfsplanung einschl. Kostenberechnung auf dieser Grundlage zu erstellen. Im Oktober 2017 hat der Rat der Stadt Münster den Baubeschluss für den Neubau des zweizügigen Grundschulgebäudes nach den Plänen des Architekturbüros Lindner Lohse Architekten BDA gefasst (Vorlage V/0487/2017/1.Erg.). Mit dem Bau wurde im Frühjahr 2018 begonnen.

Die neu errichtete Grundschule Wolbeck-Nord hat zum Schuljahresbeginn 2019/20 den Schulbetrieb mit 57 Kindern aufgenommen.

Zum Schuljahr 2020/21 wurden 75 Kinder zur Grundschule Wolbeck-Nord angemeldet (Stand 12.11.2019), sodass die Aufnahmekapazität erheblich überschritten wurde und einige Kinder abgewiesen werden mussten. Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens werden zum Schuljahr 2020/21 insgesamt 49 Kinder neu aufgenommen, sodass dann im jahrgangsübergreifenden Lernen insgesamt 106 Kinder in 4 Klassen unterrichtet werden.

Für die Nikolaischule Wolbeck wurde zum Schuljahr 2019/20 zunächst die Zügigkeit auf 2 Eingangsklassen reduziert, mit dem Ziel, die erforderlichen Anmeldezahlen für den Start der Grundschule Wolbeck-Nord zu gewährleisten. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen konnte die Nikolaischule Wolbeck allerdings auch 2019/2020 bereits 3 Eingangsklassen bilden. Zum Schuljahr 2020/21 wurde die Zahl der Eingangsklassen durch Ratsbeschluss wieder auf 3 angehoben. Die Nikolaischule wird erneut 3 Eingangsklassen bilden.

Damit stehen zz. Kapazitäten von 5 Eingangsklassen im Grundschulbereich im Stadtteil Wolbeck zur Verfügung.

Prognose/ Bedarf an Grundschulkapazitäten im Stadtteil Wolbeck

Zum Schuljahr 2020/2021 werden die beiden Grundschulen in Wolbeck insgesamt 5 Eingangsklassen bilden und damit die Kapazität voll ausschöpfen.

Aufgrund der Bautätigkeit in jüngster Vergangenheit ist von steigenden Bedarfen aus dem Bestand auszugehen.

In Wolbeck bestehen noch Restkapazitäten aus den Baugebieten Am Steintor / Petersheide und Wolbeck-Nord. In Stufe 1 des Baulandprogramms 2019 – 2025/2030 sind darüber hinaus die Baugebiete südlich Hiltruper Straße / westlich Am Sandbach und südlich Berdel aufgeführt, die im Jahr 2023 baureif werden sollen. Insgesamt können in diesen vier Baugebieten damit noch rund 760 Wohneinheiten errichtet werden. Aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen wird aufgrund dieser Bautätigkeit von einem zusätzlichen Bedarf von insgesamt gut 70 Plätzen je Jahrgang im Grundschulbereich ausgegangen.

Dieser Bedarf wird aufgrund der unterschiedlichen Fertigstellungstermine zeitversetzt wirksam. Für die genannten Gebiete sind die Nikolaischule Wolbeck und die Grundschule Wolbeck-Nord die nächstgelegenen Grundschulen. Aus heutiger Sicht werden inclusive der durch die genannte Bautätigkeit ausgelösten zusätzlichen Bedarfe in Wolbeck insgesamt 7 Züge zur Grundschulversorgung erforderlich sein.

Mit Vorlage V/0705/2018/2 wurde der Ausbau der Nikolaischule zur 3-Zügigkeit mit der Option einer baulichen Erweiterung der Nikolaischule zur 4-Zügigkeit in einem 2. Bauabschnitt incl. optionaler zusätzlicher Einfachsporthalle im 2. Bauabschnitt beschlossen. Die tatsächliche planerische Umsetzung gestaltet sich komplexer als im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu durchdringen war. Möglichkeiten einer optimalen Baustellenlogistik insbesondere der Zuwegung werden aktuell geprüft. Aufgrund dieser zusätzlichen Abstimmungsbedarfe verzögern sich der Beginn des Wettbewerbsverfahrens und damit auch der bisher für das 3. Quartal 2023 geplante Fertigstellungstermin. Darüber hinaus wird aufgrund der Baulandentwicklung in Wolbeck ein direkter Ausbau zur 4-Zügigkeit einschließlich Neubau einer Sporthalle geprüft.

Da gemäß der Machbarkeitsstudie zur Realisierung der Erweiterung ein Gebäudetrakt abgerissen werden muss, entsteht während der Bauphase ein Raumdefizit und die Versorgung gemäß Raumprogramm kann erst nach Fertigstellung der Erweiterung sichergestellt werden.

Angesichts der Bevölkerungsentwicklung in Wolbeck und der offenen Fragen der Erweiterungsmöglichkeiten der Nikolaischule Wolbeck wird die Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord um einen Zug vorgeschlagen.

Ein Beschlussvorschlag zur Nikolaischule Wolbeck wird vorgelegt, sobald die Überprüfungsergebnisse zum Standort vorliegen.

Raumprogramm für die Erweiterung der Grundschule Wolbeck-Nord

Bereits bei dem im Jahr 2016 durchgeführten Wettbewerb zum Neubau der Grundschule Wolbeck-Nord ist eine optionale Erweiterung zur 3-Zügigkeit berücksichtigt worden. Allerdings wurden die Planungen auf der Grundlage des damals gültigen Musterraumprogramms erarbeitet. Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.07.2017 auf der Grundlage der Vorlage V/0328/2017/1 ein Musterraumprogramm für Grundschulen beschlossen. In diesem Musterraumprogramm sind die Ergebnisse der AG Schulverpflegung für die Mittagsverpflegung eingeflossen und Größen für Küchen einschl. Nebenräume sowie Speiseräume festgelegt worden. Außerdem ist als Standard festgelegt worden, dass pro Zug 2 Betreuungsräume vorzusehen sind. Auch ist eine erhöhte Anzahl an Büros in das Raumprogramm aufgenommen worden.

Da diese Änderungen nach Abschluss des Wettbewerbs beschlossen wurden, ist die Planung damals im laufenden Verfahren so weit wie möglich angepasst worden. Um die Größe der Küche und des Speiseraumes zumindest annähernd den neu festgelegten Größen anpassen zu können, wurde die

Fläche eines OGS-Betreuungsraumes in die Flächen des Speiseraumes und der Küche integriert. Im zweizügigen Grundschulgebäude stehen deshalb zz. lediglich 3 Betreuungsräume zur Verfügung.

Bei der jetzt anstehenden Realisierung des 2. BA ist das Raumprogramm auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 12.07.2017 zu Grunde zu legen. Deshalb umfasst das Raumprogramm für den dritten Zug neben den 4 Unterrichts-, 2 Differenzierungs-, 1, Mehrzweckraum und 2 Betreuungsräumen auch die unter Berücksichtigung des aktuellen Musterraumprogramms fehlenden Räume (1 zusätzlicher Betreuungsraum und 2 Büroräume).

Weiteres Verfahren

Gemäß dem vom Rat in seiner Sitzung am 12.12.2018 beschlossenen Verfahren für Hochbaumaßnahmen wird zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst und es werden Planungsmittel bereitgestellt. Sobald die konkretere Planung für die Realisierung des festgelegten Raumprogramms als Erweiterung des Schulgebäudes erstellt ist und die Kosten ermittelt sind, kann der Errichtungsbeschluss herbeigeführt werden. Die erforderlichen Ermächtigungen zur Finanzierung der Baumaßnahme sind dann zur nächstmöglichen Haushaltsplanung anzumelden.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage A